

Wöchentliche Seyndensche Anzeigen.

Nr. 4. Montag den 22ten Januar 1776.

I Citationes Edictales.

Min:
den.

Alle und jede Creditores, so an den Colonum Johan Heinrich Brockmeyer und dessen Stetze sub Nr. 21 in Meissen Spruch und Forderung haben, werden hiedurch ad profitendum und zur gütlichen Behandlung sub poena präclusi ad terminum den 1ten Febr. a. c. des Morgens 9 Uhr auf der Domcapitular-Gerichtsstube zu erscheinen, edictaliter verabladet.

Amt Enger. Nachdem in der Bauerschaft Vermbeck in des Coloni und Vorsteher Krusen Kotten, die Vidua Dieckmans mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben; so werden hiedurch derselben sämtliche Gläubiger zu Angabe und gehöriger Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 25. Jan. c. an die Amtsstube zu Hiddenshausen bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

In Sachen Coloni Lämckeman zu Wallenbrück gegen seine zusammenberufene Creditores sol in Termino den 3ten Jan. c. Morgens 11 Uhr an der Engerschen Amtsstube eine Classificationssentenz publiciret werden, zu deren Anhörung die interessirten Gläubiger hiedurch öffentlich verabladet werden.

Schildesche. Wegen der im

Rdnigl. Amte Hepen belegenen Gemeinheiten genant: Der alte Hagen, Ruhstert und Lindholz, wird von den bekanten Markentheilungscommissarien in Termino den 2ten Febr. a. c. zu Vielefeld am Gerichtshause eine von Hochpreißl. Landesregierung allergnädigst confirmirte präclusionsentenz, Inhalts welcher alle nicht angegebene Gerechtsame und Anforderungen auf ewig niederschlagen, publiciret werden; wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Auf Anhalten des jungen Meyers zu Dresher werden hiedurch alle diejenige welche aus persönlichen Handlungen der vorigen Besißere an den Hof Forderungen haben, hiemit in Kraft einer dreysfachen Ladung auf den 24. Febr. c. Morgens 9 Uhr nach Vielefeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Justification insbesondere auch zu Weibringung der habenden Gutsherrlichen Consensdocumente peremptorisch verabladet.

Es wird auch sodann nach beendigter Liquidation über die zur Zahlung vorhandene Mittel verfahren werden, wornach sich daher ein jeder dem daran gelegen ist, zu achten hat.

Da allergnädigst verordnet ist, daß wegen verschiedener Ansprüche über das von dem entwichenen Senator Cramer nach vorigen Concursproceß erworbene Vermögen ein neuer Concurs eröfnet, ein Cura-

tor bestellet, mithin Creditores citiret und classificiret werden sollen; so wird dem zu folge dem Hn. Advocato ord. Hofbauer Sen. die Interimscuratel übertragen, und Terminus zur Liquidation in vim triplicis bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 21. Febr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angesetzt, wornach sich männiglich zu achten hat.

Tecklenburg. Es sind zwar die ohnehin bekante Aldrupper Markt-Interessenten und deren Gutsöhern wegen der vorzunehmenden Theilung dieser Markt, und deren Art sowol öffentlich, als durch ein Patent an ihre Häuser bereits vorgeladen, auch erschienen und gehörig vernommen worden: Wenn aber um der Formalität willen bey künftiger Präclussions- auch Auseinandersetzungserkenntnis, diese Vorladung durch die Mindensche Intelligenzblätter zu dreyenmalen zu wiederholen gutgefunden; Als werden nochmals und zwar bey Strafe der Präclussion alle diejenige, welche in ermeldeter Aldrupper Markt interessiret zu seyn vermeinen, sowol freye als eigene Coloni und deren Gutsöhern auf Dienstag den 27. Febr. a. c. als den angesetzten Präclussionstermin, und zwar des Nachmittags gegen 2 Uhr nach Lengerich an des Gastwirts Stofdiecks Hause zu erscheinen, und sich nochmals über die Theilung und derselben Art vernehmen zu lassen, verabladet; mit der Warnung, im Ausbleibensfall nachgehends gar nicht mit weiteren Propositionen gehdret zu werden.

Vigore Commissionis
Balcke. Mettingh.

Alle und jede, welche an den abt. freyen Colonium Herrn. Hahl zu Schale und dessen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 24. Jan. und 27. Febr. edictal. citiret. S. 51. Et. d. N. v. J.

Amt Brackwede. Sämtliche

an der sub Nr. 93. Kirchf. Steinhagen bezeugenen freyen Ddpheiden Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 30. Jan. und 13. Febr. c. edict. citiret. S. 47. Et. d. N. v. J.

Nachdem gnädigst uns aufgetragen worden, die Schulden derer Steinhauer zu Obernkirchen, so weit diese aus dem geführten Handel mit Steinen herrührig sind, zu untersuchen, und mittelst einer zwischen denen Creditoribus und Debitoribus vorzunehmenden Liquidation ad certum zu setzen, weniger nicht auch mit ersteren, wegen zwecklicher Befriedigungsmittel zu tractiren: Wenn nun hierzu Terminus auf Dienstag den 12ten künftigen Merzmonats präfigiret worden; Als werden alle und jede, welche an gedachten Steinhauern auf vorbeschriebene Art Forderung zu haben vermeynen, dergestalt hierdurch edictaliter citiret, daß sie in präfixo zu gewöhnlicher Zeit allhier vor uns so gewiß erscheinen, ihre Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehdrig liquidiren, als sonst die nicht Erscheinende zu gewärtigen haben, daß man sie präcludiren, und mit ihren Forderungen nicht weiter hören wird. Rinteln den 3ten Jan. 1776.

Vigore Commissionis
Eigenbrodt. von Edln. Pasor.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preußen ic. ic.

Thun kund und sügen zu wissen, wasmassen das im Fürstenthum Minden und waren in den Mindes Feldfluren belegene, dem Oberjägermeister Wilhelm Philip Spiegel zum Diesenberg zuständige adelich freie Landtagsfähige Guth Spenthof nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Laye gebracht, und nach Abzug der Dnerum nach dem Ertrag zu 4 Procent auf 18113 Rthl. 12 Ggr. in dem zu jedermans Einsicht in Registratura Regiminis vorlie-

geben Anschlag gewürdiget worden. Wenn nun der Curator Spiegelschen Concursus um die Subhastation dieses Guths allerunterthänigst angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermans feilen Kauf obgedachtes adeliches landtagsfähiges Guth Spenthof nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in den oberwachten Anschlag mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe von 18113 Rthl. 12 Sgr. citiren und laden diejenigen, so Belieben haben möchten dieses Guth mit Zubehör zu kaufen, auf den 6ten Febr. den 10. May und 13. Aug. 1776. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten und den Kauf schließen, immassen im letzten Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen und Niemand weiter dagegen gehöret werden sol.

Urkundlich ist dieses Subhast. Patent unter der Minden=Havensberg. Regierung Inziefel und Unterschrift ausgefertigt und alhier zu Minden, wie auch zu Rinteln und Bückeberg affigiret und denen hiesigen Intelligenzblättern inseriret worden. Geschehen Minden, den 29. Aug. 1775.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen 1c. 1c. 1c.

Erh. v. d. Reck.

Minden. Das allhier inr Umrade belegene Dreyersche Haus, sol in ultimo Termino den 31. Jan. a. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Ansprüche zu machen haben verabladet. S. 45. Stück. v. J.

Die in dem 52. St. d. A. v. J. beschriebene ne dem Colono Gericken sub Nr. 31. zu Rutenhausen gehörige im hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 27. Jan. und 29. Febr. c. meistbietend verkauft werden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß zufolge Rathschreift den 7ten Oct. p.

des Kaufmans Gotfried Wocks auf dem Markte alhier sub Numro 172. belegene Wohn- und Brauhaus in einem anderweilten Termino peremptorio subhastirt werden sol. Dieses Haus bestehet aus 2 Etagen, hat 3 beschlossene Bodens, 2 gewölbte Kellers, hinten im Hause eine Pumpe, und die Hudegerechtigkeit auf 4 Rube vorm Ruzthore, imgleichen hat es ein kleines Nebenhaus an der Martini Treppe, worin 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Keller und ein beschlossener Boden ist, und mit weiter nichts als denen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten oneriret; welchergestalt es denn vor den Sachverständigen revidirtermassen zu III O Rthl. angeschlagen ist. Wir citiren daher alle Kaufliebhaber in Termino peremptorio den 29. Febr. c. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen, und nachher Niemand weiter gehöret werden solle.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß am 5ten Febr. c. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufman Pöttgers Behausung in der Bäckerstrasse allerhand Mobilien an Tischen, Stühlen, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Betten, Linnen, Material-Waaren und sonstiges Hausgeräthe publica auctionis lege gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, und können sich die lusttragende Käufer sodann daselbst einfinden.

Umt Rhaden. Die Drögen Herrn Erben sind gewillt ihr in einer angenehmen und zur Nahrung bequemen Gegend liegendes Präidium sub Nr. 84. der Bauerenschaft Wehden, plus licitanti zu verkaufen. Es bestehet solches aus einem wohl eingerichteten Wohnhause, Viehstall, einen mit einer lebendigen Hecke umgebenen und vielen Obstbäumen von der besten Art besetzten Garten 1 Morgen 93 Ruthen 8 Fuß haltend, ein Stück Saatland im Aulenloch von 30 Ruthen einen Torfstich auf

auf Böcken Flage, einen kleinen Fischteich, und einigen Begräbnissen hinter der Kirche, welches sämtlich nach Abzug aller Abgaben von Sachverständigen auf 343 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pfenn. gewürdiget worden, und wird selches hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgedoten: Und da Termini licitationis auf den 30ten dieses 1ten und 29ten Merz a. c. angesetzt worden Kaufsüßige hierdurch eingeladen, in den bestimmten Terminen Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, den in Registratura zu jedermans Einsicht liegenden Anschlag einzusehen, den Both zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß dem Bestbietenden mit Einstimmung gedachter Herrn Erben der Zuschlag geschehe. Sollte aber auch jemand aus einem dinglichen Rechte einen Anspruch an dieser Stette haben, der muß sich ebenfalls in diesen Terminen melden, und seine vermeinlich habende Rechte an- und ausführen, oder gewärtig seyn, daß er nachher nicht weiter werde gehöret, sondern auf ewig damit werde abgewiesen werden.

Amte Brackwebe. Das sub Nr. 505. in Bielefeld an der breiten Straßse auf der Neustadt belegene Catoische Wohnhaus nebst Zubehör soll in ultimo Termino den 30. Jan. c. meistbietend verkauft werden. S. 45. St. v. J.

Tecklenburg. Des J. Bernd Cramers zu Ladbergen Wohnhaus und Garten, sol auf den 14. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 50. St. v. J.
Des Coloni Herman Hübls zu Schale Abt freye Stette sol in Terminis den 30. Jan. und 1. Merz c. bestbietend verkauft werden. S. 51. St. v. J.

Rinteln. Da das Hochlöbl. von Loßbergische Regiment den 11ten Februar aus Rinteln marschiret; so hat ein sicherer Stabsofficier ein sehr gutes Pferd von 6

Jahren, Cassanienbräun, man siehet vor alle Fehler; auch sehr gute alte Rheinweine, 48ziger Niederelsheimer und Mierensfeiner, wie auch eine gute Reifschafse zu verkaufen. Der Posthalter Wingendorf giebt nähere Nachricht.

Bückeburg. Bei dem Buchbinder Strauß alhier sind die Charten von Schaumburg und Lippe zu haben.

Amte Reineberg. Des Discausi Druhmann sub No. 52. und 58. zu Mehnen beyde Bauerstetten, sollen in Terminis den 23. Jan. und 20. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verabladet. S. 52. St. v. Anz. v. J.

III Sachen, so zu vermietthen.

Minden. In dem v. Husischen Hofe auf der Brüderstraße sind künftigen Ostern 3 Zimmer in der 2ten Etage zu vermietthen. Liebhabere können sich bey dem Herrn CriminalRath Nettesbusch melden.

Der Hr. Stadtsecretair Heidenreich ist gewillet seinen aussser dem Fischers-thore belegenen Garten zu vermietthen, und wollen sich Liebhaber deshalb bey ihm melden.

IV Avertissement.

Minden. Da der Kaufman Joh. Rud. Deppen auf der Beckenstraße sich seit 6 Jahren vergeblich bemühet, Weinbouteillen anzuschaffen, die accurat dreyviertel Maasse halten, indem sie theils zu groß theils zu klein ausgefallen, und ihm daran gelegen richtige drei Orts Bouteillen zu haben; so ist er erbditig demjenigen, der solche zu liefern übernimt, und innerhalb 8 Wochen 100 Stück dergleichen von gutem reinen Glase anzuschaffen weiß, über dem in der Glashütte erlegten Einkaufspreis eine halbe Pistole zu zahlen.